

Anlage zum Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 GB infraVelo GmbH

Entsprechenserklärung

**des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung der GB infraVelo GmbH
zum Berliner Corporate Governance Kodex**

1. Grundsatzserklärung nach Maßgabe der Berliner Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex

Der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung erklären, dass den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex – unter Berücksichtigung des gemäß den Beteiligungshinweisen in der Fassung vom 15.12.2015 geltenden Berliner Corporate Governance Kodex (BCGK) – im Geschäftsjahr 2024 mit folgenden Ausnahmen entsprochen wurde.

2. Ausnahmen

zu II. Geschäftsleitung

Die Geschäftsführung wurde mit Wirkung zum 29.02.2024 abberufen.

Eine Interimsgeschäftsleitung wurde für den Zeitraum 01.03. bis 31.10.2024 bestellt und mit Wirkung zum 31.10.2024 abberufen (siehe auch zu IV Nr. 2.).

Eine neue Geschäftsführung wurde mit Wirkung zum 01.09.2024 bestellt.

Die Geschäftsführung wurde während des Zeitraums 01.09. bis 31.10.2025 durch zwei Personen wahrgenommen.

Alle Ab- und Berufungen erfolgten ordnungsgemäß durch den Aufsichtsrat.

Die kfm. Leitung mit Prokura hat zum 15.04.2024 das Unternehmen verlassen. Der Aufsichtsrat hat der Abberufung der Prokuristin zugestimmt.

Eine neue Leitung für Finanzen und Controlling wurde zum 01.08.2024 über die Muttergesellschaft Grün Berlin GmbH angestellt. Es ist geplant, dieser im neuen Geschäftsjahr 2025 als Geschäftsleitung Finanzen und Controlling Prokura zu erteilen.

Nr. 10 In den Anstellungsverträgen der Mitglieder der Geschäftsleitung ist kein Abfindungs-Cap geregelt. Die Vorgaben des BCGK werden jedoch im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Anstellungsvertrages berücksichtigt.

Nr. 11+12 Für die Mitglieder der Geschäftsleitung besteht eine D&O Versicherung aufgrund der besonderen Risiken der GmbH-Geschäftsleitung. Der Selbstbehalt beträgt mindestens 10 Prozent des Schadens bis höchstens zur Höhe des Eineinhalbachen der festen jährlichen Vergütung.

zu III. Aufsichtsrat

Gemäß § 1 (1) GO-AR stellt die für Verkehr zuständige Senatsverwaltung den Vorsitz des Aufsichtsrats.

Aufgrund der Veränderung der politischen Leitungsebene in der fachführenden Senatsverwaltung hat die Vorsitzende des Aufsichtsrats das Mandat zum 28.05.2024 niedergelegt. Ihre Nachfolge, der neue Vorsitzende hat das Mandat zum 27.06.2024 angenommen. In der Zwischenzeit wurden die Rechte des Vorsitzes durch die Stellvertretung wahrgenommen.

Nachbesetzungen für jeweils ein Mandat eines Bezirkes und der fachführenden Senatsverwaltung wurden umgesetzt. Der Aufsichtsrat war zum 05.11.2024 wieder vollständig besetzt.

Nr. 3 Der Aufsichtsrat hat keine Altershöchstgrenze für das Ausscheiden aus dem Unternehmen festgelegt. Aktuell ist dies jedoch nicht von Relevanz.

- Nr. 5 + 6 Aufgrund der spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens, seiner Größe und der Zahl der Mitglieder des Aufsichtsrates, wurden keine Fach- und Prüfungsausschüsse gebildet.
- Nr. 11 Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten keine gesonderte Vergütung, lediglich eine Aufwandsentschädigung (sog. Sitzungsgeld).
- Nr. 13 Für die Mitglieder des Aufsichtsrates ist in der D&O Versicherung kein Selbstbehalt vereinbart worden. Ein Selbstbehalt wäre unangemessen, da die Aufsichtsratsmitglieder keine Vergütung erhalten.
- Nr. 16 Der Aufsichtsrat hat sich in der letzten Sitzung im Geschäftsjahr 2024 am 18.11.2024 seiner Tätigkeit befasst. Das Gremium war sich einig, dass sowohl die Anzahl der Sitzungen, die Sitzungsdauer als auch die Vor- und Nachbereitung sowie Durchführung im Geschäftsjahr 2024 für eine Wahrnehmung der Kontroll- und Beratungsaufgaben ausreichend gewesen sind. Es liegen keine Beanstandungen vor. Eine Schulung für die Mitglieder des Aufsichtsrats hinsichtlich der Rechte und Pflichten wird angeregt. Überdies hat der Aufsichtsrat am 18.11.2024 die Sitzungsanzahl und -termine für das Jahr 2025 beschlossen.

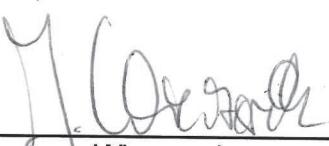
zu IV. Interessenkonflikte

- Nr. 5 + 6 Die Interimsgeschäftsführung war zeitgleich auch Geschäftsführer der Muttergesellschaft Grün Berlin GmbH. Die zuständigen Aufsichtsratsräte haben dem zugestimmt. Interessenskonflikte haben nicht bestanden, zumal sich alle Gesellschaften im Unternehmensverbund befinden.

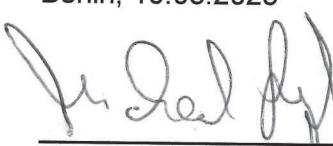
zu VI. Rechnungslegung

- Nr. 2 Der Jahresabschluss wird in der zweiten Sitzung des Aufsichtsrates i. d. R. im Juli eines Jahres gemäß Gesellschaftsvertrag geprüft, der eine Beschlussempfehlung für den Gesellschafter beschließt. Die Gesellschafterversammlung fasst ihre Beschlüsse über den Jahresabschluss gemäß Gesellschaftsvertrag innerhalb der ersten 8 Monate des Geschäftsjahres.
Dieser Ablauf deckt sich mit den Maßgaben gemäß § 42 a GmbHG. Eine Vorlage binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende ist wegen der Prüfungsabläufe nicht praktikabel.

Berlin, 10.03.2025


Johannes Wieczorek
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Berlin, 10.03.2025


Michael Fugel
Geschäftsführung